

Totalrevision Schulgesetz

Nach 40 Jahren Bestand und über 40 Teilrevisionen ist das Schulgesetz in der heutigen Form nur noch schwer lesbar und weist Mängel in der Systematik auf. Mit der geplanten Totalrevision kommt es wieder auf einen aktuellen Stand.

Das heute geltende Schulgesetz trat im Anschluss an eine Volksabstimmung am 1. April 1982 in Kraft. Es erlebte in den vergangenen 40 Jahren mehr als 40 Teilrevisionen. Dies hatte zur Folge, dass nicht nur die Lesbarkeit litt, sondern auch die Systematik allmählich auseinanderfiel. Auch in Bezug auf Sprache und verwendete Begrifflichkeiten zeigt das Schulgesetz inzwischen einen dringenden Überarbeitungsbedarf. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 ist daher ein entsprechender Entwicklungsschwerpunkt 310E026 enthalten.

Rückblick

Die Aargauer Volksschule hat insbesondere in den letzten Jahren umfassende inhaltliche Reformen erlebt. Die Strukturreform 2/6/3. Die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans, die neue Ressourcierung und die erfolgreich begonnene Umsetzung der neuen kommunalen Führungsstrukturen haben zusammen mit den bereits vorangegangenen Teilrevisionen deutliche Spuren im Schulgesetz hinterlassen.

Ziele der Totalrevision

Im Rahmen einer Nachführung soll das geltende Schulrecht (Volksschule/Mittelschulen) verständlich dargestellt, systematisch neu geordnet sowie sprachlich vereinheitlicht werden. Aus inhaltlicher Sicht sind Normierungslücken zu schliessen, Anpassungen aus der Rechtsprechung vorzunehmen und überwiesene Vorstösse aus dem Grossen Rat aufzuarbeiten. Die Anschlussfähigkeit für künftige, grössere Teilrevisionen soll dabei soweit wie möglich mit der Wahl einer klugen Systematik gewährleistet werden. Im Zuge der Totalrevision sind keine grösseren materiellen Änderungen vorgesehen, der Entwicklungsschwerpunkt fokussiert auf formelle Aspekte des Schulgesetzes.

Vorgehen

Der Regierungsrat hat im November 2022 ein Normkonzept zur Totalrevision verabschiedet und das Departement BKS beauftragt, eine Anhörungsvorlage auszuarbeiten. Unter der Leitung des Rechtsdienstes wurden die Rechtssetzungsarbeiten mit Unterstützung der departementalen Abteilungen bereits zügig vorangetrieben. Bis zur Anhörung sollen in die weiteren Arbeiten auch die verschiedenen Anspruchsgruppen einbezogen werden.

Ziel ist, das geltende Schulgesetz vom 17. März 1981 durch ein neues Volksschulgesetz sowie ein eigenes



Foto: Fotolia

Nach über 40 Jahren ist es notwendig, das Schulgesetz einer Totalrevision zu unterziehen.

Mittelschulgesetz abzulösen. Grund dafür sind die bereits früher erfolgte Herauslösung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Integration des Kindergartens in die Volksschule, die verstärkte Verbindung zwischen Sonderschule und Regelschule sowie die sehr unterschiedliche Regelungsdichte der beiden Bereiche Volksschule und Mittelschule. Praktisch alle anderen Kantone verfügen ebenfalls über zwei separate Gesetze.

Zeitplan

- Q2 / Q3 2023: Anhörung zum Gesetzesentwurf
- Q1 2024: Botschaft an den Grossen Rat

weitere Infos

Details zum neuen Entwicklungsschwerpunkt 310E026 sind zu finden unter www.ag.ch/bks →
Über uns → Dossier und Projekte →
Totalrevision Schulgesetz

HANS-JÜRIG ROTH
Leiter Rechtsdienst, Departement BKS